

Wahlprüfstein DIE LINKE

Deutscher Behindertenrat
Stralauer Str. 63
10179 Berlin

Behindertenpolitik, Inklusion und Antidiskriminierung

1. Wie sieht Ihre Vision eines inklusiven, nachhaltigen und demokratischen Europas aus und wie beabsichtigen Sie sich hierfür konkret einzusetzen?

Allen Menschen, mit oder ohne Behinderungen, muss europaweit die volle und wirksame Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen garantiert werden. Dafür werden barrierefreie, inklusive, nachhaltige sowie demokratische Angebote und Strukturen benötigt.

DIE LINKE hat im Antrag „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020 unterstützen“ (Bundestagsdrucksache 17/5043) gefordert, dass die Bundesregierung die Umsetzung der „Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 - Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“ aktiv unterstützt. Diese Forderung hält DIE LINKE auch in dieser Legislaturperiode aufrecht. EU-weit verbindliche Vorgaben und Standards sollen in verbindlichen Zeitplänen umgesetzt werden. Dafür fordert DIE LINKE Sonderinvestitionsprogramme.

Zu einem demokratischen Europa gehört die Forderung nach umfassender politischer Teilhabe sowie Selbstbestimmung. Daher fordert DIE LINKE gemäß Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte garantiert werden müssen sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen.

Daher lehnt DIE LINKE den Wahlrechtsausschluss ab. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat bereits in der 17. Wahlperiode mit einem Änderungsantrag die Streichung von § 13 Nummer 2 und 3 gefordert (siehe Beschlussempfehlung zur Änderung des Bundeswahlgesetzes - Bundestagsdrucksache 17/12417) und entsprechende Änderungen auch für europäische Wahlen gefordert, damit auch Menschen ein Wahlrecht haben, die unter „Vollbetreuung“ stehen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Diese Forderung wird DIE LINKE auch in der 18. Legislaturperiode aufrechterhalten. Die Bundestagsfraktion wurde bereits entsprechend parlamentarisch mit einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/386) aktiv.

Darüber hinaus tritt DIE LINKE aktiv für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in politischen Zusammenschlüssen ein. DIE LINKE setzt sich auch für bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz in allen Lebenslagen ein und sieht darin eine wichtige Voraussetzung, dass auch in ehrenamtlichen Wahlfunktionen und Mandaten Menschen mit Behinderungen ohne Einschränkungen aktiv werden können. Für barrierefreie Wahllokale, Wahlveranstaltungen und Wahlmaterialien setzt sich DIE LINKE vernehmlich ein und setzt diese Anforderungen zunehmend auch in ihren eigenen Zusammenhängen um.

In diesem Zusammenhang sollte die Einführung eines europäischen Behindertenausweises und

die europaweite Gültigkeit von national gewährten Leistungen und Nachteilsausgleichen diskutiert werden.

2. Unterstützen Sie die Reform der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik mit dem Ziel, dass die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit Behinderung sichergestellt wird?

Ja: DIE LINKE fordert seit Jahrzehnten die Einhaltung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen. So müssen bei einer Reform der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf EU-Ebene die Menschenrechte auch von Menschen mit Behinderungen garantiert werden.

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Zugänglichmachung von Waren und Dienstleistungen für alle gewährleistet wird, indem die EU-Verordnung zur Barrierefreiheit beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt endlich verabschiedet wird?

Werden Sie eine EU-Verordnung zur Barrierefreiheit von Internetseiten –als Teil der „Digitalen Agenda“ der EU- unterstützen, so dass öffentliche Internetseiten für alle Menschen mit Behinderung zugänglich werden?

Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie, die Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Infrastruktur, im Interesse der Freizügigkeit von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien, zu gewährleisten?

DIE LINKE teilt die Forderung der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention nach umfassender Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Daher unterstützt DIE LINKE selbstverständlich die EU-Verordnung zur Barrierefreiheit beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt und eine EU-Verordnung zur Barrierefreiheit von Internetseiten.

Wie auf Bundesebene dürfen auch auf europäischer Ebene Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen nur in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen, wozu die Schaffung beziehungsweise Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium gehört.

Ein Sofortprogramm zur Beseitigung von Barrieren, was DIE LINKE auf Bundesebene einfordert, sollte auch auf EU-Ebene aufgelegt und zügig umgesetzt werden.

4. Werden Sie die von Deutschland seit Jahren blockierte EU-Richtlinie zur Antidiskriminierung unterstützen, so dass Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung endlich in allen Lebenslagen geschützt werden?

Ja. DIE LINKE hat die Bundesregierung in der 17. Wahlperiode im Antrag „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020 unterstützen“ (Bundestagsdrucksache 17/5043) vor dem Hintergrund der gemeinsamen Aufgabe, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch im europäischen Rahmen umzusetzen, aufgefordert, konstruktiv an der Arbeit zur fünften EU-Antidiskriminierungsrichtlinie mitzuwirken und ihre bisherige Blockadehaltung aufzugeben. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Daher wird DIE LINKE auch in dieser Legislaturperiode diesbezüglich parlamentarisch aktiv werden.

5. Befürworten Sie die rasche Ratifizierung des optionalen Zusatzprotokolls zur UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, die bislang von der EU, trotz Unterzeichnung der Konvention, noch immer nicht erfolgt ist?

Ja, dies wird von der LINKEN ausdrücklich unterstützt.

6. Wie werden Sie die Etablierung von Strukturellen Maßnahmen innerhalb der EU-Institutionen unterstützen, um die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Betroffenen sicherzustellen?

DIE LINKE unterstützt alle Aktivitäten, die darauf hinzielen, die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen auch durch einen europäischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu konkretisieren. Dabei ist zu sichern, dass die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen aktiv beteiligt und eingebunden werden. In einem solchen Aktionsplan sollten kurz-, mittel- und langfristige Ziele für die Umsetzung der Konvention und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen detaillierter festgelegt werden.